

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses  
für das Baugebiet (Teilbereich) Reute und Mittelanger im  
OT Lützelburg  
der Gemeinde Gablingen gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Gablingen hat in der Sitzung am 14.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung für einen Teilbereich des Bebauungsplans Reute und Mittelanger, in Kraft getreten am 03. Juni 1977, beschlossen.

Der beiliegende Lageplan der Gemeinde Gablingen mit Kennzeichnung der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplans Reute und Mittelanger kann im Rathaus, Bauamt /2. OG, Rathausplatz 1, 86456 Gablingen während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Aufgrund der Corona bedingten Lage wird um die Einhaltung der hierzu erlassenen Vorschriften gebeten (Termin ausschließlich mit FFP2-Maske).

Mit der Teiländerung des Bebauungsplans soll eine den örtlichen Gegebenheiten städtebauliche Entwicklung und Erschließung nach Osten geplant und gewährleistet werden.

*Hinweis: Zu diesem Änderungsbeschluss hat der Gemeinderat Gablingen in der Sitzung am 14.12.2021 eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen.*

Gablingen, den 24.12.2021

  
Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin

